

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- **„Französisch“ [als Kernfach und Nebenfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang (fachwissenschaftlich) sowie im kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt GymGe (Kern- und Nebenfach)]**
- **„Spanisch“ [als Kernfach und Nebenfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang (fachwissenschaftlich) sowie im kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt GymGe (Kern- und Nebenfach)]**

an der Universität Bielefeld

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge im kombinatorischen Bachelorstudiengang (fachwissenschaftlich):

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“ im kombinatorischen Bachelorstudiengang (fachwissenschaftlich) an der Universität Bielefeld die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im genannten kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“ im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Bielefeld die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Unter Berücksichtigung der Aufbausituation der Studiengänge sollte perspektivisch eine forschungsorientierte Fachdidaktik gewährleistet werden.
2. Die Ausgestaltung des Bereiches Landeskunde sollte mit spezifischen Angeboten für Spanien, Lateinamerika und Frankreich stärker an den Bedürfnissen von Lehramtsstudierenden orientiert werden.
3. Die Koordination mit dem Fach Geschichtswissenschaft sollte verbessert und dabei auf die Bedürfnisse der Studierenden aus dem Bereich Romanistik geachtet werden.
4. Die fachspezifisch romanistische Ausstattung der Bibliothek, besonders hinsichtlich der fachdidaktischen Literatur, sollte grundsätzlich aufgebessert werden.
5. Die Maßnahmen zur Sicherstellung des Erreichens des Niveaus C1 in der Sprachpraxis der jeweilig studierten Sprache sollten mündliche wie schriftliche Kompetenzbereiche gleichermaßen belastbar adressieren.
6. Sprachmittlung sollte stärker als Teil der Sprachpraxis behandelt werden, um die Studierenden besser auf die Anforderungen an den Schulen vorzubereiten.
7. Die Regelungen für „Internationalisierung zu Hause“ sollten stärker als Ausgleichsregelungen für den Regelfall dargestellt und die Bezeichnung überdacht werden.
8. Es sollten regelmäßig Evaluationen mit Feedback durchgeführt werden, die sich auf den gesamten jeweiligen Teilstudiengang richten in Hinblick auf die Identifizierung von Bedarf für Optimierung und zur Gewährleistung der Studierbarkeit.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Französisch“ [als Kernfach und Nebenfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang (fachwissenschaftlich) sowie im kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt GymGe (Kern- und Nebenfach)]
- „Spanisch“ [als Kernfach und Nebenfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang (fachwissenschaftlich) sowie im kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt GymGe (Kern- und Nebenfach)]

an der Universität Bielefeld

Begehung am 15./16.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Joachim Born	Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Romanistik
Prof. Dr. Jochen Mecke	Universität Regensburg, Institut für Romanistik
Petra Evers	Elsa-Brändström-Schule, Hannover (Vertreterin der Berufspraxis)
Johanna Liedtke	Studentin der Technischen Universität Dresden (studentische Gutachterin)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Dr. Hubert Tenkhoff	Außenstelle Münster des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen in Nordrhein-Westfalen
--------------------------------	--

Koordination:

Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
-------------	---------------------------------



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung folgender Teilstudiengänge im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (fachwissenschaftlich), des kombinatorischen Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) und des kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)

- „Französisch“ [jeweils als Kernfach und Nebenfach]
- „Spanisch“ [jeweils als Kernfach und Nebenfach]

Es handelt sich um eine Erweiterung der bereits erfolgten Akkreditierung der angeführten kombinatorischen Studiengänge um die genannten Teilstudiengänge.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 15./16.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Bielefeld berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität Bielefeld wurde 1969 gegründet und umfasst heute in 13 Fakultäten ein geistes-, natur-, sozial- und technikwissenschaftliches Fächerspektrum. Über 20.000 Studierende sind in über 100 Studiengängen eingeschrieben. Die Entwicklung der Universität steht seit ihrer Gründung unter dem Leitbild der Interdisziplinarität im Sinne eines Spektrums multiperspektivischer Zugänge unterschiedlicher Art und Intensität. Im Hinblick auf die Studienstrukturen stellen Transparenz, Vernetzung, Kombinierbarkeit, Durchlässigkeit und die Möglichkeit zur individuellen Profilierung leitende Prinzipien dar. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

Die Lehrerbildung gehört seit der Gründung zu den Aufgaben der Universität Bielefeld. Nach der Zusammenführung mit der Abteilung Bielefeld der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe

im Jahr 1980 wurde das „Zentrum für Lehrerbildung“ gegründet und die „Lehrerausbildungskommission“ als entscheidungsbefugtes Gremium etabliert. Diese Struktur findet ihre Fortsetzung in der „Bielefeld School of Education“ (BiSEd).

Das aktuelle konsekutive Studienmodell der Universität Bielefeld wurde aus dem Konsekutivmodell von 2002 heraus entwickelt. Dieses war im Kontext des Modellversuchs „Gestufte Lehrerausbildung“ initiiert und an der Hochschule eingeführt worden. Ein wichtiges Merkmal besteht darin, dass das Strukturmodell für die Lehrerbildung in das Konsekutivmodell integriert ist und innerhalb dieser einheitlichen Struktur eine berufs- bzw. tätigkeitsspezifische Binnendifferenzierung in Studiengangvarianten stattfindet. Innerhalb des Modells können von den beteiligten Fächern sowohl 1-Fach-Bachelorstudiengänge angeboten werden als auch Teilstudiengänge, die miteinander kombinierbar sind. Hinzu kommt ein Individueller Ergänzungsbereich. Spezifische kombinatorische Varianten stellen die lehrerbildenden Studiengänge für die einzelnen Lehrämter dar.

Hinsichtlich der Lehramtsausbildung mussten Anpassungen vorgenommen werden. Wesentliche Bestandteile des Lehramtsstudiums sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben das bildungswissenschaftliche Studium, das fachwissenschaftliche Studium einschließlich fachdidaktischer Studienanteile, Praxisphasen und die Bestandteile „Diagnostik und Förderung“ und „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte (Deutsch als Zweitsprache, DaZ)“. Die lehramtsorientierten Studienvarianten auf Bachelorebene sind in den ersten Semestern auf Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit ausgelegt, während in den fortgeschrittenen Semestern und im „Master of Education“ eine konzentrierte Ausrichtung auf die strukturellen Vorgaben des Landes und die spezifischen Anforderungen der Lehrerbildung erfolgt.

Das Bielefelder Konsekutivmodell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als transparent und nachvollziehbar beurteilt und als ein Modell, das sich durch eine übersichtliche Struktur, Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung und eine Reduktion von Prüfungsleistungen auszeichnet. Ein besonderes Ziel des Bielefelder Konsekutivmodells besteht darin, durch eine polyvalente Anlage ein möglichst hohes Maß an Durchlässigkeit sowohl zwischen lehramts- und fachwissenschaftlich orientierten Studienprogrammen als auch zwischen Programmen, die auf unterschiedliche Lehrämter hinführen, zu gewähren. Die Universität Bielefeld besitzt angemessene organisationale Strukturen und Konzepte für die Umsetzung des Modells; die organisatorischen Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und transparent. Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde anerkannt, dass die Hochschule die seit 2002 erfolgreich etablierte gestufte Studienstruktur im Sinne einer landesweiten Angleichung an die Vorgaben des neuen nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetzes angepasst hat. Die Akkreditierung der kombinatorischen Bachelorstudiengänge im Rahmen der Lehrerbildung erfolgte im Jahr 2011, die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sind im September 2014 akkreditiert worden.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Regelung von Verantwortlichkeiten folgt nach Darstellung der Hochschule dem Prinzip einer hohen Autonomie der beteiligten Bereiche bei gleichzeitiger hoher Rückbindung. Die „Bielefeld School of Education (BiSEd)“ trägt in Zusammenarbeit mit den an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten im Bereich der Lehrerbildung die Verantwortung für Studium, Lehre, Fort- und Weiterbildung sowie die Initiierung und Förderung von Lehrerbildungsforschung und schul- und unterrichtsbezogener Forschung einschließlich der wissenschaftlichen Nachwuchs-Förderung. Die BiSEd hat selbst keinen Fakultätsstatus.

Für die inhaltliche Planung des Studienangebots sind die Fakultäten verantwortlich, für Teile der lehrerbildenden Studiengänge nimmt die BiSEd Planungs- und Koordinierungsaufgaben wahr. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit wird unter anderem bei Pflichtveranstaltungen auf Überschneidungsfreiheit innerhalb von Fächern und häufig gewählten Kombinationen geachtet. Zu-

dem wird am Ende eines Semesters für das Folgesemester eine Online-Bedarfserhebung durchgeführt, bei der die Studierenden angeben, welche Veranstaltungen sie belegen möchten. Auf dieser Basis werden bei Bedarf zusätzliche Veranstaltungen und alternative Termine angeboten.

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen vorhanden. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich, das zentral verwaltet wird. Zu Fragen der Lehrerbildung berät darüber hinaus die BiSEd.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Beratungs-, Betreuungs- und Informationsangebote als vielseitig beurteilt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind klar geregelt. Durch das System der Lehrplanung über Bedarfserhebung hat die Universität Bielefeld zudem eine Grundlage dafür geschaffen, dass die Studierenden alle wählbaren Fächerkombinationen in der Regelstudienzeit studieren können. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Bachelorprüfungsordnung und der Prüfungsordnung für die lehrerbildenden Masterstudiengänge geregelt.

1.3 Berufsfeldorientierung

Im Bachelorstudium sollen in allen Varianten berufsfeldbezogenen Kompetenzen vermittelt werden. Die Auseinandersetzung mit potentiellen Berufsfeldern und Anforderungen der Berufswelt soll in das Fachstudium integriert sein. Das Konsekutivmodell ist so angelegt, dass zwischen den fachwissenschaftlichen und den lehramtsorientierten Varianten eine möglichst große Durchlässigkeit besteht, während erst im „Master of Education“ eine ausschließliche Fokussierung auf das jeweilige Lehramt stattfindet.

Für Studierende, die den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin anstreben, sind spezifische Elemente zur Berufsorientierung vorgesehen, wie z.B. die Projekte „Eignungsfeedback“ und „Von der Hochschule in den Klassenraum“ oder das Modul „Berufsfeldpraktikum Erziehen und Unterrichten“.

Im Bewertungsbericht zur Modellbetrachtung wird es im Hinblick auf die Professionsorientierung als positiv hervorgehoben, dass eine hohe Durchlässigkeit ermöglicht wird, sodass individuelle Entscheidungen bei Bedarf auch korrigiert werden können. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang das Projekt „Eignungsfeedback“ begrüßt, welches sich an Interessierte für den Lehrerberuf wendet und auf eine an deren Lernbiografie orientierte Beratung zu persönlichen Stärken, Entwicklungsfeldern und individuellen Entwicklungsperspektiven zielt.

1.4 Qualitätssicherung

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre erstreckt sich an der Universität Bielefeld auf die drei Bereiche „Studieninhalte und Studienkultur“, „Studienorganisation“ und „Studienstruktur“. Die Ziele dabei sind zum Beispiel die Förderung einer studierendenzentrierten Studienkultur, kompetenzorientierte Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, eine abgestimmte und vernetzte Betreuung und Beratung, die Transparenz der Anforderungen sowie eine „echte“ Modularisierung. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Universität verschiedene Maßnahmen ein, zum Beispiel intensive Beratung der Fakultäten bei der Einführung neuer Studiengänge, die Professionalisierung der Lehre durch individuelle Beratung und Weiterbildung, die Reduzierung von Gruppengrößen, Lehrveranstaltungsevaluationen zur Überprüfung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs, Studiengangsevaluationen und Befragungen der Absolventinnen und Absolventen, ein elektronisches Campus-Management-System sowie eine einheitliche Rahmenstruktur für die Studienangebote.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Strukturen und Maßnahmen zur hochschulweiten Qualitätssicherung sowie zur Qualitätssicherung für das Konsekutivmodell als geeignet und ausreichend bewertet. Besonders begrüßt wurden die von der Universität entwickelten Maßnahmen wie die gegenseitige Teilnahme von Lehrenden an Lehrveranstaltungen oder die Auswertung von Abschlussarbeiten in den Lehr- und Studienkommissionen der Fächer.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge „Französisch“ und „Spanisch“

2.1.1 Profil und Ziele

Die vorgelegten Teilstudiengänge werden von der Fakultät Linguistik und Literaturwissenschaft verantwortet, in deren (Teil-)Studiengängen ca. 2.700 Studierende immatrikuliert sind (Stand 2014). Die Fakultät verfolgt ein interdisziplinär orientiertes Konzept, das die Verknüpfung theoretisch-systematischer und praktisch-angewandter Perspektiven vorsieht. Sie bietet Programme aus den Feldern Anglistik, Deutsch als Fremdsprache, Germanistik, Kunst und Musik, Linguistik sowie Literaturwissenschaft an. Diesbezüglich sollen die vorgelegten Teilstudiengänge als Ergänzung aus romanistischem Blickwinkel fungieren. Den Schwerpunkt sollen dabei kulturhistorische und kulturwissenschaftliche ebenso wie medienhistorische und medienwissenschaftliche Aspekte bilden. Die bisherigen Angebote „Romanische Kulturen“ werden ersetzt.

Mit dem Studium der romanistischen Teilstudiengänge sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse der französischen (Teilstudiengänge „Französisch“) bzw. spanischen („Teilstudiengänge „Spanisch“) Sprache und der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft sowie der Geschichtswissenschaft bzw. Landeskunde im jeweiligen Feld vermittelt werden. Dabei wird nach Ausführung der Hochschule besonderer Wert auf interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und Profilierungsmöglichkeit der Studierenden in fortgeschrittenen Semestern gelegt. In den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen sollen zudem Kenntnisse im Bereich didaktischer Vermittlung ausgebildet werden.

Darüber hinaus soll über explizite fachliche Diskurse in allen Teilstudiengängen zu gesellschaftlichem Engagement angeregt und die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden begünstigt werden. Hierunter verstehen sich bspw. die Analyse öffentlicher Diskurse hinsichtlich politischer und sozialer Konfliktlagen sowie ideologischer Dispositionen oder die Reflexion fremdkultureller Lebenszusammenhänge mit dem Ziel der Entwicklung ethischer Maßstäbe zu deren Beurteilung.

Die Fakultät Linguistik und Literaturwissenschaft verfolgt das Ziel, ihr Studienangebot stärker zu internationalisieren. Sie stellt den Studierenden diverse internationale Kooperationen für die Realisierung von Austauschsemestern zur Verfügung, einige Studienprogramme zielen auch direkt auf internationale Kollaboration. Es existieren verschiedene Beratungsangebote von zentraler wie von dezentraler Seite und die Anerkennungspraxis der Fakultät gegenüber im Ausland erbrachten Leistungen soll nach eigenen Angaben möglichst großzügig gehandhabt werden.

Für den Zugang zu allen vorgelegten Teilstudiengängen sind Kenntnisse in Französisch bzw. Spanisch auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Diese werden in der Regel im Rahmen der ersten Module überprüft.

Bewertung:

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Studiengänge über ein scharfes Profil verfügen. Die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden haben durch eine Studie der vergleichbaren Studienangebote der Universitäten in der unmittelbaren Nähe von Bielefeld die Rahmenbedingungen für ein besonderes Profil untersucht und die Studiengänge dementsprechend ausgerichtet. Dabei spielen die Bielefeld School of Education für die Lehramtsstudiengänge und die ausgezeichneten

Lehrangebote der Geschichtswissenschaft für die fachspezifischen und die lehramtsbezogenen Studiengänge eine zentrale Rolle. Durch die umfassenden Lehrangebote zur Geschichte Frankreichs, Spaniens und Lateinamerikas gelingt es, eine Verzahnung der Landeskunde mit der Geschichtswissenschaft zu realisieren. Darüber hinaus wird den Studiengängen durch die medien- und kulturwissenschaftliche Ausrichtung sein besonderes Profil verliehen.

Das Gesamtkonzept orientiert sich dabei in besonderer Weise an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Dies gilt insbesondere für das Bielefelder Konzept der Interdisziplinarität, das eine Struktur vorsieht, in der einzelne Fächer in übergeordnete Lehreinheiten aufgehen, wie dies zum Beispiel in den literatur- und sprachwissenschaftlichen Masterstudiengängen der Fall ist. Durch die Integration in diese interdisziplinäre Gesamtstruktur und die enge Kooperation mit der Geschichtswissenschaft ist die überfachliche Perspektive in die Studiengänge besonders gut implementiert.

Die fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge zielen auf eine wissenschaftliche, die Lehramtsstudiengänge auf eine pädagogische Befähigung auf der Basis solider wissenschaftlicher Kenntnisse.

Das von der Fakultät Linguistik und Literaturwissenschaft verfolgte Ziel, das Studienangebot stärker zu internationalisieren, wird durch eine Vielzahl von Austauschmöglichkeiten für Studierende mit kooperierenden Universitäten sichergestellt.

Dabei spielt das zivilgesellschaftliche Engagement in den Studiengängen eine große Rolle. Die Forderung nach kritischer Reflexion der Wirkung von Literatur in der Öffentlichkeit und die kritische Analyse von Diskursen erfüllen die allgemeinen Vorgaben der Hochschule in der Strukturbeschreibung im besonderen Bereich der neu geschaffenen Studiengänge.

Die Studiengänge fügen sich in das vorgegebene Rahmenkonzept der kombinatorischen Studiengänge ein, die in der Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (LZV) angegebenen Leistungspunkte wurden berücksichtigt. Im Großen und Ganzen orientiert sich das Konzept der lehramtsorientierten Studiengänge an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach der LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden. Im Bereich der Sprachmittlung oder Mediation könnte die Hochschule allerdings noch eine stärkere Implementierung der dafür notwendigen Kompetenzen erreichen (Monitum 6, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.1.4).

Die Zugangsvoraussetzungen (Sprachniveau B1 GER) sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Voraussetzungen sind darüber hinaus so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms ohne Einschränkung bewältigen können. Ein Auswahlverfahren wird erst aktuell, wenn die Bewerbungen über das von der Universität formulierte Ziel von über 50 Studieninteressierten hinausgehen sollte.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die vorgelegten Studienprogramme umfassen im Rahmen der kombinatorischen Bachelorstudiengänge 90 Leistungspunkte (Kernfächer) bzw. 60 Leistungspunkte (Nebenfächer), die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern nachgewiesen werden sollen. Bauen die lehramtsbezogenen Masterteilstudiengänge auf einem Kernfach auf, umfassen sie 20, bei einem Nebenfach 40 Leistungspunkte, die in 4 Semestern abgeleistet werden sollen. Alle Teilstudiengänge setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 10, in Einzelfällen auch 9 oder 15 Leistungspunkte vergeben werden.

Das Studium der Bachelorteilstudiengänge gliedert sich in fünf Studienbereiche: Sprachpraxis, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaften sowie Geschichtswissenschaft bzw. Landeskunde. Die ersten vier Bereiche beinhalten im Rahmen der

ersten drei Semester je ein Pflichtmodul als fachliche Basis. Zwischen viertem und sechstem Semester sind zwei (Kernfächer) bzw. ein (Nebenfächer) Wahlpflichtmodul vorgesehen, die bzw. das aus allen Bereichen stammen kann. Im Nebenfach ist zudem ein weiteres Modul aus dem Bereich Sprachpraxis verpflichtend zu belegen. Bei Wahl des lehramtsbezogenen Studiums ist der Pool der wählbaren Module eingeschränkt und es ist ein Modul zur Fachdidaktik vorgesehen. Im lehramtsbezogenen Kernfach kommt zudem ein Modul hinzu, das sich explizit mit Fragen der Internationalisierung auseinandersetzt.

Die Masterteilstudiengänge sehen im ersten Semester ein Vorbereitungsmodul für das im zweiten Semester stattfindende Praxissemester vor. Im dritten Semester sollen ein (Kernfach) bzw. drei (Nebenfach) Wahlpflichtmodule studiert werden, die noch nicht im Bachelorstudium Gegenstand waren, bevor im vierten Semester die Masterarbeit erbracht wird.

Alle Bachelorteilstudiengänge sehen ein obligatorisches Auslandsstudium vor, das im Rahmen verschiedener Module curricular verankert ist.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme sind sowohl in den fachwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen als auch in den lehramtsorientierten Bachelor- und Masterstudiengängen durch eine solide wissenschaftliche Grundlagenausbildung gekennzeichnet. Beide Gruppen zeichnen sich darüber hinaus durch Schwerpunkte („Säulen“) in der Kultur- und Medienwissenschaft und eine Koppelung der Landeskunde mit der Geschichtswissenschaft aus. Die lehramtsorientierten Teilstudiengänge vermitteln des weiteren Schlüsselkompetenzen durch die Kooperation mit der Bielefeld School of Education. Hervorzuheben ist auch, dass die praxisorientierten Bestandteile des Studiums wie zum Beispiel das Praxissemester mit einer reflexiven Komponente verknüpft sind, die es den Studierenden erlaubt bzw. sie dazu anregt, im Sinne des lebenslangen Lernens über ihre eigene Praxis und die Möglichkeiten ihrer Verbesserung nachzudenken und so die eigenen Fähigkeiten zu optimieren.

Es ist zu würdigen, dass die Fachverantwortlichen sich Gedanken über den sukzessiven Aufbau und Ausbau der fachspezifischen Didaktik gemacht haben. Dabei ist es nachzuvollziehen, dass die Verantwortlichen zunächst mit der Ausschreibung und Besetzung einer Lehrkraft für besondere Aufgaben für die Grundausbildung in der Fachdidaktik Sorge getragen haben. Unter Berücksichtigung der Aufbausituation der Studiengänge sollte allerdings perspektivisch mittelfristig die Gewährleistung einer forschungsorientierten Absicherung der Fachdidaktik durch die Einrichtung einer Juniorprofessur oder Professur für die Fachdidaktik sichergestellt werden (Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.1.5). Das führt gerade auch in der Linguistik zu einer Entlastung der Fachwissenschaft, da nach jetzigem Stand auch die sprachwissenschaftlich fokussierte Didaktik dort stattfinden soll.

Ein innovatives Element ist zweifelsohne in der Koppelung der Landeskunde mit der Geschichtswissenschaft zu sehen. Allerdings sollte hier durch die Einrichtung von spezifischen Angeboten für Spanien, Lateinamerika und Frankreich von Seiten der Romanistik (etwa den Lektoren) eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen von Lehramtsstudierenden anvisiert werden (Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.1.4). Darüber hinaus sollte die Koordination mit Geschichtswissenschaften verbessert werden. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass im Bereich der methodischen Grundausbildung spezifische Kurse für die romanistischen Studierenden in Absprache zwischen den Verantwortlichen der Geschichtswissenschaft und der romanistischen Studiengänge eingerichtet werden (Monitum 3).

Im Bereich der Sprachpraxis sollten Maßnahmen zur Sicherstellung des Erreichens des Niveaus C1 der jeweilig studierten Sprache verstärkt und diese in den jeweiligen Modulen besser sichtbar gemacht werden (Monitum 5, siehe auch Kapitel 2.1.4). Darüber hinaus sollte die sich aus der Reform der Unterrichtspraxis ergebende Notwendigkeit der Einrichtung von Kursen oder aber

Teilgebieten in Kursen zur Sprachmittlung oder Mediation stärker berücksichtigt werden, entweder indem dazu besondere sprachpraktische Kurse geschaffen werden oder aber die in einzelne Kurse integrierten Elemente der Sprachmittlung besser ausgewiesen werden (Monitum 6, siehe auch Kapitel 2.1.1 und 2.1.4).

Darüber hinaus sollten die Regelungen für „Internationalisierung zu Hause“ überdacht werden. Es empfiehlt sich, die Sonderregelungen als solche bzw. als Ausgleichsregelungen für Ausnahmefälle darzustellen und die Denomination entsprechend umzuformulieren (Monitum 7).

Gerade in den neu geschaffenen Studiengängen ist es wichtig, dass regelmäßig eine Evaluation nicht nur der Lehre, sondern auch des Studiums bzw. der Studienfächer stattfindet. Daraus können wichtige Hinweise für deren Optimierung gewonnen werden (Monitum 8, siehe auch Kapitel 2.1.3).

Die Curricula sind sauber (aus-)formuliert und entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Empfehlenswert wären noch einige Präzisierungen für das Modulhandbuch, die jedoch im Rahmen der Begehung einverständlich mit der Hochschule besprochen wurden.

Die Modulabschlussprüfungen gewährleisten, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums mindestens einmal mit jeder relevanten Prüfungsform (Klausur, Hausarbeit, Präsentation, mündliche Prüfung usw.) für zu erbringende Leistungsnachweise konfrontiert werden.

Die Mobilität der Studierenden ist curricular gewährleistet.

2.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Neben den obigen Maßnahmen sollen an der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft verschiedene Programme zur Stärkung der Beratungsmöglichkeiten umgesetzt werden, die vornehmlich die Studieneingangsphase adressieren. Hierunter fallen neben verschiedenen Orientierungsangeboten auch Eingangs- bzw. Brückenkurse zur Vermittlung literaler Kompetenzen.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Selbststudium, mündliche Präsentationen, Literaturrecherchen, Diskussionsforen und Gruppenarbeiten vorgesehen. Das Raster an Prüfungsformen umfasst mündliche Prüfungen in der jeweiligen Fremdsprache und schriftliche Prüfungen, die auch in deutscher Sprache stattfinden können. Durch verschiedene inhaltliche und organisatorische Absprachen sollen die Studierenden mit verschiedenen Prüfungsformen in Kontakt kommen und ein Studium ohne Überschneidungen gewährleistet werden. Die konkreten Anforderungen sollen rechtzeitig bekannt gemacht und Wiederholungsprüfungen mindestens ein mal pro Semester angeboten werden.

Für einen Teil der Module haben die Lehrenden nach eigenen Angaben bereits Bewertungsraster erstellt, die öffentlich einsehbar sind und zur Transparenz der Bewertungen beitragen und den Studierenden einen Überblick über die geforderten Leistungen geben sollen.

Bewertung:

An der Universität und der Fakultät werden verschiedene allgemeine und fachspezifische Angebote zur Beratung und Betreuung vorgehalten. Auf den ersten Blick erscheint die Vielzahl möglicher Anlaufstellen und Verantwortlichkeiten etwas undurchsichtig, doch konnte im Gespräch mit den Studierenden in Erfahrung gebracht werden, dass die verschiedenen Beratungsstellen auch miteinander kooperieren. Die Studierenden werden schnell und unkompliziert zur jeweilig zuständigen Stelle vermittelt, falls die Frage nicht vor Ort geklärt werden kann. Verschiedene Informationsmöglichkeiten, wie lehramtsbezogene Einführungskurse durch die Bielefeld School of Education, geben zudem Einblick in spezifische Problemzonen und ermöglichen den Studierenden einen ersten Zugang und Orientierung im jeweiligen Themengebiet.

Die Modulbeschreibungen sind umfassend und informativ gehalten. Sie werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt. Der in den einzelnen Modulen veranschlagte Workload folgt bis auf wenige Einzelfälle dem Strukturprinzip von 10 Leistungspunkten, die gleichermaßen Kontakt- und Selbstarbeitszeiten wie selbstständige Vertiefung oder Prüfungsvorbereitung berücksichtigen. Praxiselemente sind sowohl in den fach- als auch lehramtsbezogenen Teilstudiengängen vorgesehen und besitzen einen eigenständigen Workload. Studierende anderer lehramtsbezogener Studienkombinationen und des zu ersetzenden Angebotes „Romanische Kulturen“ sahen aufgrund ihrer jeweiligen Erfahrungen keinen Anlass für Kritik hinsichtlich der Angemessenheit des Workloads. Die Plausibilität der ausgewiesenen Werte steht damit außer Frage, doch sollte die Fakultät die Vielzahl gegebener Evaluationsmöglichkeiten besonders in der Aufbauphase der Teilstudiengänge regelmäßig nutzen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten und Verbesserungsmöglichkeiten schnell zu identifizieren (Monitum 8, siehe auch Kapitel 2.1.2).

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Lern- und Prüfungssituationen der Studierenden erscheint jeweils ein angemessenes Spektrum gewährleistet. Sie durchleben neben Formen, die klassische Wissensreproduktion begünstigen, auch aktivierende, kommunikationsfördernde oder methodisch orientierte Angebote und werden gleichermaßen mündlich wie auch schriftlich geprüft. Die Organisation des Prüfungswesens erscheint angemessen und studierendenorientiert, wobei nach Angaben der Lehrenden und der Hochschulleitung von der Abschaffung einer Begrenzung der Wiederholungsmöglichkeiten und des hiermit verbundenen Verwaltungsaufwands letztlich auch andere Statusgruppen profitiert haben. Eine Häufung des Prüfungsaufkommens ist durch den Ausweis der Anzahl der Prüfungsversuche auf dem Transcript of Records nach Einschätzung aller Beteiligten auch in den vorliegenden Teilstudiengängen nicht zu erwarten und formale Mängel im Sinne der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben konnten ebenfalls keine festgestellt werden: Prüfungsordnung, Studienverlauf und Nachteilsausgleich sind in rechtlich geprüfter Form veröffentlicht.

Auch der internationale Fokus der Teilstudiengänge wird durch die Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt. Ein Mobilitätsfenster begünstigt den unkomplizierten Wechsel der Studierenden ins Ausland und die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen berücksichtigen die Beschlüsse der Lissabon Konvention.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Als konkrete Beschäftigungsfelder nach Abschluss der vorgelegten Teilstudiengänge sieht die Hochschule Erwachsenenbildung, Verlags- und Dokumentationswesen, Presse, Rundfunk und Fernsehen, Kulturmanagement, Entwicklungsarbeit, internationale Behörden, interkulturelle Kommunikation oder global agierende Vertreter der Wirtschaft. Der Abschluss der Masterteilstudiengänge soll zudem für die Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben qualifizieren und auf eine schulbezogene Tätigkeit vorbereiten.

Allen vorgelegten Programmen sind verschiedene Maßnahmen zur berufspraktischen Orientierung gemein. Im lehramtsbezogenen Studium sind dies bspw. curricular vorgesehene Schulpraktika und entsprechende Begleitmodule, während in den fachbezogenen Teilstudiengängen Praxisseminare von außeruniversitären Lehrbeauftragten oder begleitete Berufspraktika angeboten werden.

Bewertung:

Die Berufsfeldorientierung erscheint im Hinblick auf die Qualifizierung für das Lehramt angemessen, besonders das Modul Fachdidaktik 2 (Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters) zeigt hier einen hohen Praxisbezug. Laut Aussagen von Lehrenden und Studierenden funktioniert die Kooperation zwischen Schule und Hochschule sehr gut, viele Studierende können mit Praxisstellen in der Nähe von Bielefeld versorgt werden. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass

die Schulen teilweise mehr Praktikantenstellen bieten müssen, als sie wirklich sinnvoll beschäftigen können. Hier sollte nachgesteuert und die Verteilung optimiert werden, wenn durch die neuen Teilstudiengänge noch mehr Studierende auf die Schulen verteilt werden müssen.

Besonders wichtig erscheint die Sicherstellung des Sprachniveaus auf C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Dieses Zielniveau wird in der Selbstdokumentation der Hochschule nicht expliziert. In der Sache streben die Lehrenden nach eigenen Aussagen ein Niveau von C1 an, das über die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit attestiert werden soll. In der Praxis erweist sich dieses Verfahren jedoch nicht immer als valide, sodass der im Rahmen der Gespräche verbalisierte Gedanke, das Niveau in Zukunft durch die Modulprüfungen „Sprachpraxis“ auch mündlich direkt auf den Prüfstand zu heben, weiter verfolgt werden sollte (Monitum 5, siehe auch Kapitel 2.1.2).

Es sollte außerdem, unabhängig von den zu besuchenden Basismodulen aus dem Bereich Geschichte, sichergestellt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen über die für den schulischen Alltag wichtigen Basisinformationen hinsichtlich der franco- und hispanophonen Länder verfügen. Hier erscheint wichtig, dass die in Zusammenarbeit mit dem Fachsprachenzentrum avisierten Überblicksveranstaltungen zur Landeskunde auch realisiert werden (Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.1.2).

Außerdem sollte sichergestellt werden, dass die Lehramtsstudierenden während ihres Studiums in allen für die Schulpraxis relevanten Kompetenzbereichen des Fremdsprachenlernens geschult werden. Hierfür sollte die Kompetenz „Sprachmittlung“ stärker als Teil der Sprachpraxis behandelt werden (Monitum 6, siehe auch Kapitel 2.1.1 und 2.1.2).

Der Bereich E-Learning, E-Teaching und E-Assessment erscheint zudem ausbaufähig: Eine curriculare Integration von digital unterstützten Lehr-/Lernszenarien ist noch nicht gegeben. Lediglich im sprachpraktischen Bereich und besonders unter Federführung des Fachsprachenzentrum sind einzelne Formate wie „meet and speak“ vorhanden, bei denen Studierende in Bielefeld per Videokonferenz mit Studierenden im Ausland kommunizieren.

Für Masterabsolventinnen und -absolventen werden eine Reihe außerschulischer Berufsfelder explizit aufgeführt. Hier fehlt in der Selbstdokumentation der Hochschule ein konkreter Hinweis auf eine akademische Beschäftigung, die als ein intendiertes Ziel der Teilstudiengänge anzuführen wäre. Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden konnte dieses Ziel als ebenfalls verfolgte Qualifikation identifiziert werden.

In den Professionalisierungsbereich fallen die Praxiskontakte der Fächer Linguistik und Literaturwissenschaft, die dazu genutzt werden, mittels begleiteter Praktika oder Praxisseminaren in die Berufsfelder Kultur, Kommunikation und Medien einzuführen. Konkrete Fachpraktika für die fachwissenschaftlichen Bachelorstudierenden könnten z.B. durch die Einbeziehung von Absolventinnen und Absolventen in die berufsorientierende Beratung oder durch die Nutzung einer Alumni-Datenbank weiter ausgebaut werden.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind drei Professuren und acht Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Verschiedene Module und Lehrveranstaltungen werden auch für andere (Teil-)Studiengänge angeboten, teilweise wird auch mit anderen Fächern wechselseitig kooperiert. Das Rektorat der Universität Bielefeld bestätigt, dass für die vorgelegten Studiengangsvarianten eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde. Verschiedentlich werden Lehraufträge zur Integration von Praxisperspektiven in die Curricula vergeben.

Den Teilstudiengängen stehen sächliche Mittel, technische Ausstattung sowie räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

Bewertung:

Die Durchführung eigenständiger romanistischer Studiengänge wurde in Bielefeld 2003 eingestellt. Mit den vorgelegten Programmen soll über ein lehramtsorientiertes Angebot erneut ein Studium der Romanistik angeboten werden. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen und fußt in der Breite des Faches (Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft) auf ausreichender, aber schwerlich als angemessen einzustufender Lehrkapazität. Verbunden damit ist die noch zu erfolgende Besetzung einer im Stellenplan vorgesehenen und ausgeschriebenen Mitarbeiterstelle, die die nötige fachdidaktische Betreuung der Studierenden sicherstellt. Mit Blick auf die Forschungsorientierung in der Lehre und somit auch die Qualität des Lehrangebotes ist diese Aufbausituation jedoch schwer auf Dauer hinzunehmen. Sofern sich die Studienangebote für die Hochschule nachhaltig als tragfähig erweisen, sollte auch ein stärkeres und auf Basis eigenständiger Forschung fußendes Engagement der Hochschule zur Absicherung der fachdidaktischen Ausbildung der Studierenden eingegangen werden (Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.1.2).

Räumliche Ausstattung ist in ausreichendem Umfang vorhanden, hinzu kommt als motivierendes Raumangebot auch die geschmackvoll gestaltete und technisch sehr gut ausgestattete Einrichtung des Fachsprachenzentrums. Es besteht Konsens an der Hochschule, dass in der Bibliothek aufgrund der Unterbrechung des Lehrangebots in den letzten zehn Jahren erheblicher Beschaffungsbedarf besteht. Hochschulleitung und Fakultät haben in den Gesprächen ein deutliches Engagement zugesichert, um die Lücken zu minimieren, dabei sollte besonders die Ausstattung hinsichtlich fachdidaktischer Literatur berücksichtigt werden (Monitum 4).

3 Zusammenfassung der Monita

1. Unter Berücksichtigung der Aufbausituation der Studiengänge sollte perspektivisch die Gewährleistung einer forschungsorientierten Absicherung der Fachdidaktik sichergestellt werden.
2. Die Ausgestaltung des Bereiches Landeskunde sollte mit spezifischen Angeboten für Spanien, Lateinamerika und Frankreich stärker an den Bedürfnissen von Lehramtsstudierenden orientiert werden.
3. Die Koordination mit dem Fach Geschichtswissenschaft sollte verbessert werden und dabei auf die Bedürfnisse der Studierenden aus dem Bereich Romanistik geachtet werden.
4. Die fachspezifisch romanistische Ausstattung in Bibliothek, besonders hinsichtlich der fachdidaktischen Literatur, sollte grundsätzlich aufgebessert werden.
5. Die Maßnahmen zur Sicherstellung des Erreichens des Niveaus C1 in der Sprachpraxis der jeweilig studierten Sprache sollten in jedem Kompetenzbereich gewährleistet werden.
6. Sprachmittlung sollte stärker als Teil der Sprachpraxis behandelt werden, um die Studierenden besser auf die Anforderungen an den Schulen vorzubereiten.
7. Die Regelungen für „Internationalisierung zu Hause“ sollten stärker als Ausgleichsregelungen für den Regelfall dargestellt und die Denomination überdacht werden.
8. Es sollten regelmäßig Evaluationen mit Feedback in Bezug auf den gesamten jeweiligen Teilstudiengang in Hinblick auf die Identifizierung von Bedarf für Optimierung und zur Gewährleistung der Studierbarkeit durchgeführt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Unter Berücksichtigung der Aufbausituation der Studiengänge sollte perspektivisch die Gewährleistung einer forschungsorientierten Absicherung der Fachdidaktik sichergestellt werden. (Monitum 1)
2. Die Ausgestaltung des Bereiches Landeskunde sollte mit spezifischen Angeboten für Spanien, Lateinamerika und Frankreich stärker an den Bedürfnissen von Lehramtsstudierenden orientiert werden. (Monitum 2)
3. Die Koordination mit dem Fach Geschichtswissenschaft sollte verbessert werden und dabei auf die Bedürfnisse der Studierenden aus dem Bereich Romanistik geachtet werden. (Monitum 3)
4. Die fachspezifisch romanistische Ausstattung in Bibliothek, besonders hinsichtlich der fachdidaktischen Literatur, sollte grundsätzlich aufgebessert werden. (Monitum 4)
5. Die Maßnahmen zur Sicherstellung des Erreichens des Niveaus C1 in der Sprachpraxis der jeweilig studierten Sprache sollten in jedem Kompetenzbereich gewährleistet werden. (Monitum 5)
6. Sprachmittlung sollte stärker als Teil der Sprachpraxis behandelt werden, um die Studierenden besser auf die Anforderungen an den Schulen vorzubereiten. (Monitum 6)
7. Die Regelungen für „Internationalisierung zu Hause“ sollten stärker als Ausgleichsregelungen für den Regelfall dargestellt und die Denomination überdacht werden. (Monitum 7)
8. Es sollten regelmäßig Evaluationen mit Feedback in Bezug auf den gesamten jeweiligen Teilstudiengang in Hinblick auf die Identifizierung von Bedarf für Optimierung und zur Gewährleistung der Studierbarkeit durchgeführt werden. (Monitum 8)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Französisch**“ an der **Universität Bielefeld** im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (fachwissenschaftlich), des kombinatorischen Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) und des kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Spanisch**“ an der **Universität Bielefeld** im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (fachwissenschaftlich), des kombinatorischen Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) und des kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) ohne Auflagen zu akkreditieren.